



Bildung und Integration

Leitlinien des Bildungsrats

(vom 14. Januar 2008)

Die Schulen im Kanton Zürich leisten einen wesentlichen Beitrag an das Lernen und die Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster sozialer, sprachlicher und kultureller Herkunft und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit in die Gesellschaft.

Schulen sind Orte, an denen Chancengleichheit bezüglich des Lernens, Respekt und Verständnis zwischen Menschen verschiedener Herkunft, gewaltloser Umgang mit Konflikten, Gemeinsinn und demokratisches Verhalten gefördert werden.

Die folgenden Leitlinien stützen sich auf das Volksschulgesetz des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005, die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen 11. Juli 2007.

Handlungsfeld **Sprachkompetenz**

1. Die Deutschkompetenzen aller Lernenden in mehrsprachigen Klassen und damit auch der Deutscherwerb der Lernenden nichtdeutscher Erstsprache verbessern sich.

Systematische Lese- und Schreibförderung für alle Lernenden; ergänzende Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen; Sprachstandserhebung und Förderplanung für DaZ-Lernende

2. Die Lernenden verfügen über Fähigkeiten im Umgang mit anderen Sprachen und haben eine positive Einstellung zur Mehrsprachigkeit.

Europäisches Sprachenportfolio; Programm „Begegnung mit Sprachen“ (ELBE); Integrierte Sprachendidaktik; mehrsprachige Bücher- und Medienangebote in Bibliotheken

3. Lernende nichtdeutscher Erstsprache erreichen ein gutes Niveau in ihrer Erstsprache, das sich auch positiv auf den Deutscherwerb auswirkt.

Angebote in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gemäss Rahmenlehrplan des Bildungsrats

4. Die frühe und vorschulische Sprachförderung wird verstärkt und die Zusammenarbeit mit Eltern insbesondere nichtdeutscher Erstsprache verbessert.

Sprachförderung im Vorschulalter in Spielgruppen und Kinderkrippen; Beratung der Eltern in der frühen Sprachförderung; Deutschkurse für Mütter

Handlungsfeld **Chancengleichheit**

5. Das Bildungsniveau und der Schulerfolg von Lernenden, die sozial benachteiligt sind oder aus Migrantenfamilien stammen, verbessern sich auf allen Bildungsstufen.

Umsetzung des Programms „Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)“; integrative Förderung bei besonderen Lernbedürfnissen; vorschulische Lernförderung in Krippen und Spielgruppen

6. Die Lernenden erfahren eine von ihrem sozialen und sprachlichen Hintergrund unabhängige Beurteilung ihrer Lernleistungen, insbesondere bei Selektionsentscheidungen und bei der Lehrstellenvergabe.

Kompetenzorientierte Lernbeurteilung; angemessene Berücksichtigung einer Fremd- oder Zweisprachigkeit; Schulisches Standortgespräch

7. Jugendliche erwerben einen Abschluss in der nachobligatorischen Bildung auf der Sekundarstufe II (Berufslehre oder Mittelschule).

Individualisierter und förderorientierter Unterricht auf der Sekundarstufe I; Beratung und Begleitung in der Berufswahl und der Berufsbildung; Brückenangebote (darunter Integrationskurse für neu Zugewanderte)

Handlungsfeld **Respekt und sozialer Zusammenhalt**

8. Junge Menschen verfügen nach Abschluss der Volksschule und der nachobligatorischen Bildung über soziale Kompetenzen, die sich auf den Respekt gegenüber anderen Menschen und Kulturen, eine demokratische und gewaltlose Konfliktbearbeitung, die Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Mitverantwortung am Gemeinwesen beziehen.

Demokratische Regeln und Umgangsformen in Schulen; Gemeinschaftsbildung; Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler; interkulturelles Lernen; Fach „Religion und Kultur“

Handlungsfeld **Partnerschaft und Dialog**

9. Die Aufgaben der Lern- und Integrationsförderung werden von verschiedenen Partnern gemeinsam und arbeitsteilig wahrgenommen. Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Verantwortliche der Berufsbildung, Eltern, Lehrbetriebe und andere Partner der Schulen unterstützen sich gegenseitig.

Information und Einbezug von Eltern, eingeschlossen derjenigen nichtdeutscher Erstsprache; Förderung der interkulturellen Vermittlung in Schulen; verstärkte Integrationsförderung im Frühbereich; Zusammenarbeit von Schulen mit den Instanzen der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Fachstelle der kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen, mit der Berufsberatung und mit Lehrbetrieben

10. Ein breit abgestützter Dialog erhöht das Bewusstsein dafür, dass Bildung bei der kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten eine Schlüsselrolle spielt.